



Ausschreibung für den Landesgleichstellungspreis 2024

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung verleiht erneut den Landesgleichstellungspreis. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „**Demokratie braucht Gleichstellung. Gleichstellung braucht Demokratie**“. Damit sollen natürliche und juristische Personen, Kommunen, Vereine, Projekte, Initiativen und Unternehmen ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise für die Gleichstellung von Frauen und Männern in einer offenen, modernen und gleichberechtigten Gesellschaft einsetzen. Der Preis soll dieses Engagement würdigen und zu einer stärkeren Sichtbarkeit beitragen.

Der Landesgleichstellungspreis wird in diesem Jahr in folgenden Kategorien ausgelobt:

Kategorie 1: „Stärkung der Demokratie durch geschlechtersensible Bildung“

Bildung fördert die Gleichberechtigung der Geschlechter: geschlechtersensible Lerninhalte und -methoden können diskriminierende Rollen- und Denkmuster aufbrechen und geschlechterspezifische Benachteiligungen abbauen. In dieser Kategorie werden daher Projekte, Aktivitäten und Initiativen ausgezeichnet, die sich entlang der gesamten Bildungskette – frühkindliche Bildung, Grundbildung und Sekundarbildung, außerschulische Bildung, berufliche Bildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung – sowie berufliche Weiterbildung zielgerichtet für eine geschlechtergerechte Gesellschaft einsetzen. Hierzu zählen u.a. solche Projekte, die zum Abbau von Teilnahmebarrieren beitragen, bspw. indem sie Frauen und Mädchen einen besseren und diskriminierungsfreien Zugang zur digitalen Welt und Bildungsangeboten ermöglichen, oder Themen wie sexuelle Belästigung und Cybergewalt in ihren Angeboten adressieren.

Kategorie 2: „Geschlechtergerechtigkeit durch Teilhabe“

In dieser Kategorie werden Projekte, Aktivitäten und Initiativen gewürdigt, die zielgerichtet zur gleichberechtigten politischen und gesellschaftlichen Partizipation von Mädchen und Frauen beitragen. Hierzu gehören bspw. Projekte, die „Safe Spaces“ schaffen oder mittels Selbstverpflichtungen oder Kodexen zum respektvollen Umgang untereinander beitragen, um marginalisierten und/ oder vulnerablen Gruppen die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Ebenso umfasst sind Projekte, die zur Überwindung von (sexistischen) Rollenklischees und Geschlechterstereotypen, zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt, zum Empowerment von Mädchen und jungen Frauen sowie zur Förderung der Geschlechtervielfalt in Vereinen und Verbänden beitragen.

Kategorie 3: „Hass, Hetze und Antifeminismus bekämpfen“

Frauenrechte müssen immer wieder neu erstritten werden. In dieser Kategorie werden daher Projekte, Aktivitäten und Initiativen gewürdigt, die sich gegen frauen- und vielfaltsfeindlich motivierte Anfeindungen, Hass und Hetze sowie antifeministischem Verhalten (in der digitalen oder analogen Welt) richten, sei es durch Prävention, Aufklärung und Sensibilisierung, Empowerment oder Beratung und Unterstützung. Ausgezeichnet werden daher bspw. Projekte, die sich antidemokratischen Entwicklungen entgegensetzen und die Resilienz der Zivilgesellschaft gegen Antifeminismus stärken, indem sie bspw. durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen für die Auswirkungen von Antifeminismus informieren und/ oder durch Informations-, Fortbildungs- und Vernetzungsangebote für die Auseinandersetzung und den Umgang damit qualifizieren.

Kategorie 4: „Herausragendes Einzelengagement“

In dieser Kategorie soll individuelles gleichstellungspolitisches Engagement von Frauen in den vorgenannten Bereichen geehrt werden.

Bei der Bewertung von Bewerbungen in allen Kategorien wird die intersektionale Perspektive berücksichtigt. Projekte und Initiativen, die ländliche Regionen in den Fokus nehmen, werden ausdrücklich begrüßt.

Wichtig: Der Preis kann nicht für herausragende Forschungsleistungen in der Wissenschaft vergeben werden, da hierfür der Gender-Forschungspreis ausgelobt wird. Bewirbt sich ein gefördertes Projekt für den Landesgleichstellungspreis, ist konkret darzulegen, inwieweit die Bewerbung über den Fördergegenstand hinausgeht.

Alle Bewerbungsformulare finden Sie auf der Webseite der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik unter folgendem Link <https://leitstelle-frauen-geschlechtergleichstellung.sachsen-anhalt.de/>. Bitte füllen Sie diese aus und senden Sie die Unterlagen bis zum **09. August 2024** per Mail an gleichstellungspreis@ms.sachsen-anhalt.de oder postalisch an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Landesbeauftragte für Frauen- und Gleichstellungspolitik, Stichwort: Landesgleichstellungspreis 2024, Turmschanzenstraße 25, 39114, Magdeburg).

Die Bewerbung soll eine kurze (max. 1,5 Seiten), aber aussagekräftige Beschreibung von Idee, Zielen, zeitlichem Rahmen, Zielgruppen und Umsetzung des Vorhabens bzw. des Engagements beinhalten. Wir freuen uns über Fotos, Videos und andere Medien, die das Engagement illustrieren. Das Vorhaben oder Projekt soll spätestens im vergangenen Jahr begonnen und nach Möglichkeit bereits Wirkung gezeigt haben.

Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

Die Preisträger*innen werden von einer unabhängigen, fachkundigen Jury ausgewählt. Die Festveranstaltung zur Verleihung des Gleichstellungspreises findet am **12. September 2024 in den Franckeschen Stiftungen in Halle/Saale** statt.

Entsprechend der thematischen Zuordnung, werden die Kategorien mit den Preisgeldern in Höhe von bis zu 1.000 Euro je Kategorie dotiert. Der Preis für herausragendes persönliches Engagement wird mit einem Preisgeld in Höhe von 500 Euro prämiert.